



Finanzverwaltung NRW 42648 Solingen

Auskunft erteilt  
Herr Gabler

Herrn  
Pilip Zangerl  
in Fa. Karl Zangerl GmbH & Co. KG  
Brühler Str. 92  
42657 Solingen

Durchwahl-Nr.  
0212 282-2514

Zimmer  
274

Steuernummer / Aktenzeichen  
128/5909/4097 VST

Datum  
12.11.2013<sup>3</sup>

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Karl Zangerl GmbH & Co. KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42657 Solingen, Brühler Str. 92	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird       seit dem 01.01.1982       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer       Feststellung des Gewinns  
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude  
Goerdelerstr. 50  
42651 Solingen  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
0212 282-0  
Telefax  
0800 10092675128  
Telefax Ausland  
0049 2122821200

Sprechzeiten allgemein  
Mo. - Do. : 08:30 - 12:00 Uhr Freitags geschlossen  
und nach Vereinbarung  
Service-Center  
Mo. - Mi. : 07:30 - 12:00 Uhr Freitags geschlossen  
Do. : 07:00 - 17:00 Uhr

BBk Düsseldorf  
KtoNr. 33001503 BLZ 30000000  
IBAN DE26 3000 0000 0033 0015 03  
BIC MARKDEF1300  
St Spk Solingen  
KtoNr. 22707 BLZ 34250000  
IBAN DE28 3425 0000 0000 0227 07  
BIC SOLSDE33XXX

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*Gabler*  
Gabler

